



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.	2019-0714
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	16 GEMEINDEORGANISATION 16.04 Grosser Gemeinderat 16.04.23 Interpellationen
BETRIFFT	Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kostengünstige, geräuscharme, und CO₂-neutrale E-Busse / Substantielles Protokoll

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 2019/048

Interpellation Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend kostengünstige, geräuscharme, und CO₂-neutrale E-Busse – Begründung

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 5. September 2019 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2019/048):

INTERPELLATION: KOSTENGÜNSTIGE, GERÄUSCHARME, UND CO₂-NEUTRALE E-BUSSE

AKTUELLE SITUATION BUS-VERKEHR ILLNAU-EFFRETIKON

Die auf dem Strassennetz der Stadt Illnau-Effretikon betriebenen Busse mit Dieselantrieb sind relativ modern, erscheinen aber im Vergleich mit anderen Fahrzeugen als störend laut. Der Betrieb mit Dieselmotoren ist nicht CO₂-neutral. Auch mit Partikelfiltern lässt sich eine Belastung der Anwohner mit Feinstaub nicht vollständig vermeiden.

Mit dem Hintergrund der langfristigen Energie-Strategie des Stadtrates und dem Ziel „Netto Null CO₂ bis 2050“ des Bundesrates, das von der FDP unterstützt wird, erscheint die aktuelle Busflotte konzeptionell überholt. Da der Bahnhof Effretikon ein regionaler Knotenpunkt für den Busverkehr ist, hat die ÖV-Strategie der Stadt potenziell überregionalen Signalcharakter.

Dieselmotoren weisen über die Zeit deutlich höhere Betriebskosten als e-Busse auf.

BATTERIEBETRIEBENE E-BUSSE SIND KOSTENGÜNSTIG, LEISE, UND HABEN SICH IN GROSSEINSATZ BEWÄHRT

Die Technologie für batteriebetriebene Elektrobusse ist sehr ausgereift und hat sich im Grosseinsatz bewährt. Solche Busse sind bereits in mehr als 200 Städten weltweit im Einsatz. In der chinesischen Grossstadt Shenzhen sind z.B. mehr als 16'500 e-Busse im täglichen Einsatz. Shenzhen betreibt solche Busse seit 2011 und hat ein vergleichendes Benchmarking der Kosten zwischen Elektro- und Diesel-Bussen durchgeführt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR.

2019-0714

BESCHLUSS-NR.

Dabei hat sich gezeigt, dass die e-Busse deutlich tiefere Betriebskosten aufweisen. Während des mehr als fünf Jahre dauernden Vergleiches wies der e-Bus um $\frac{2}{3}$ tiefere Gesamtbetriebskosten als der Dieselbus auf (Details siehe Beilage). Aufgrund der Energiepreise in der Schweiz könnte die Kostenreduktion bei der Energie in der Schweiz sogar höher ausfallen.

Im Gegensatz zum Dieselbus kann beim e-Bus die Bremsenenergie in die Batterie zurückgespielt werden. Der Kostenvorteil und die Energieeffizienz von e-Bussen nimmt deshalb vor allem bei hügeliger Streckenführung relativ zum Antrieb mit Verbrennungsmotor zu. Dagegen dürfte der Anteil der Fixkosten aus der Entlohnung des Personals in der Schweiz in der Gesamtrechnung höher ausfallen als in China. Die Absolute Ersparnis in Franken sollte jedoch durch die in der Schweiz höheren Löhne nicht geschmälert werden, weil die Bezahlung der Chauffeure nicht vom Antriebssystem abhängt, und der Unterhalt von e-Antrieben in der Werkstatt eher einfacher als der von Verbrennungsmotoren ist. Umstellungs-Investitionen in den Werkstätten und für Lade-Stationen wären nötig.

Da die Stadt heute jährlich rund 1.2 Mio. Franken an den Busbetrieb beisteuert, könnten die Kosteneinsparungen sogar für die Gesamtrechnung der Stadt materiell sein. Nachhaltige Einsparungen könnten allenfalls für eine weitere Reduktion des Steuerfusses genützt werden.

Die Anzahl der möglichen Batterie-Ladezyklen ist bereits bei über 4'000, was den täglichen Betrieb während mehr als 11 Jahren ohne Batterieersatz ermöglicht.

Die Lärmemissionen der e-Busse beschränken sich im Wesentlichen auf die Abrollgeräusche der Reifen. Reichweiten von über 250km und Steigungen von über 20 % erlauben einen problemlosen Betrieb auch in einem hügeligen Gebiet (z.B. Aufstieg zur Kyburg).

FRAGEN AN STADTRAT

1. Würde der Stadtrat einen Ersatz der aktuellen Busflotte durch Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb zwecks Verbesserung der Lebensqualität und CO₂-Neutralität unterstützen?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die kommerziellen Vorteile von elektrischen Bussen, sowie deren Vorteile im Bereich Lärmemissionen?
3. Welche Einflussmöglichkeiten sieht der Stadtrat auf die Betreiber der Busflotte, diese auf elektrischen Antrieb umzustellen?
4. Sind dem Stadtrat Beschwerden bezüglich der Lärmbelastung durch Dieselbusse aus der Bevölkerung bekannt?
5. Macht der Stadtrat für die Planung des neuen Busbahnhofes in Effretikon Vorgaben bezüglich Infrastruktur für e-Busse, oder sind solche Vorgaben geplant?
6. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Energie für den elektrischen öffentlichen Verkehr auf dem Gemeindegebiet nachhaltig und CO₂-neutral zu produzieren?
7. Könnte die von der ZKB versprochene Jubiläumsdividende zur Unterstützung von Infrastruktur-Investitionen des elektrischen ÖV eingesetzt werden?
8. Welchen Zeitrahmen würde der Stadtrat für einen allfälligen Wechsel der Busflotte anstreben?

Vielen Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0714
BESCHLUSS-NR.

URHEBER:	Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderat Claudio Jegen, JLIE Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP
EINGANG RATSBURO:	05.09.2019
BEGRÜNDUNG IM RAT:	03.10.2019
FRIST:	03.01.2020



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 03. OKTOBER 2019

GESCH.-NR. 2019-0714
BESCHLUSS-NR.

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

BEGRÜNDUNG IM PLENUM

Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, begründet im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich nicht.

Laut Art 76 Abs. 2 GeschO GGR bestimmt die Urheberschaft, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) die Antwort des Stadtrates zu erfolgen hat. Laut den Ausführungen der Vorstossverfasser möge der Stadtrat seine Antworten schriftlich darlegen.

Dem Stadtrat stehen für die Beantwortung laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 03.01.2020).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen, Steuern, öffentlicher Verkehr
- Abteilung Präsidiales
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 04.10.2019
ms